

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2013

Nr. 2013/1406

COMPAGNA Sektion Solothurn-Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Bahnhofshilfe 2013

1. Erwägungen

COMPAGNA, Sektion Solothurn-Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Bahnhofshilfe 2013. Die Bahnhofshilfe Olten leistet am zentralen Bahnknotenpunkt Olten wertvolle Dienste und nicht mehr wegzudenken. Behinderte Menschen werden immer mobiler und sind zunehmend mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs. Gemäss Budget wird der Betriebsaufwand mit Fr. 33'300.-- beziffert.

2. Beschluss

- 2.1 COMPAGNA, Sektion Solothurn-Olten, ist für das Jahr 2013 ein Beitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Compagna.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwiler
COMPAGNA, Sektion Solothurn-Olten, Margret Jucker, Bergstrasse 57, 2540 Grenchen